



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 122/15

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Richard Schlichczin

Christoph Blazer

Jutta Kernstock

Gerd Ressler

Datum:

27.03.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	22.04.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Sperrung der Wilhelmstraße für den Autoverkehr während Großevents
Zusätzliche Parkierung bei derartigen Veranstaltungen
Verstärkte Kontrollen der Verkehrsführung in der Wilhelmstraße

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt; Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Vorl.Nr.: 272/14 vom 13.07.2014

Beschlussvorschlag:

1. Eine Sperrung der Wilhelmstraße bei großen innerstädtischen Veranstaltungen ist im Einzelfall möglich. Derzeit besteht allerdings kein Bedarf, über die bestehende Regelung (Marktplatzfest, Citylauf, Kastanienbeutelfest) hinaus zu gehen.
2. Shuttlebusverbindungen können auf Kosten des Veranstalters auch unabhängig von einer Sperrung der Wilhelmstraße eingerichtet werden.
3. Die Veranstaltungskontrollen samt Überwachung des ruhenden Verkehrs werden fortgeführt.

Sachverhalt/Begründung:

Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorl.Nr. 272/14) betrifft den Masterplan 5 Lebendige Innenstadt, sowie den Masterplan 8 Mobilität

Zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Veranstaltungen soll die Wilhelmstraße während innerstädtischer Großereignisse für den Autoverkehr gesperrt werden, damit diese als Flaniermeile genutzt werden kann und somit mehr Bewegungs- und Erlebnisraum, sowie mehr Sicherheit für die Besucher geboten wird.

Außerdem soll für auswärtige Besucher in der Peripherie Parkflächen mit Shuttlebusanbindung zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wird eine verstärkte Kontrolle der Verkehrsverstöße des falschen Abbiegens und Parkens auf den Gehwegen und in den Lieferbereichen in der Wilhelmstraße zur Sicherheit der Fußgänger gefordert.

1. Die Wilhelmstraße wird bereits für das Marktplatzzfest, den Citylauf und des Kastanienbeutelfest teilweise gesperrt.

Darüber hinaus gibt es für viele Festumzüge der einzelnen Veranstaltungen stundenweise Sperrungen der Wilhelmstraße, wie z.B. die Venezianische Messe, die alle zwei Jahre stattfindet. Dazu zählten auch der Pferdemarkt, der Schlosssturm (hier wird auch die B 27 vor dem Schloss für einen kurzen Zeitraum durch die Polizei gesperrt) sowie die Autocorsos bei Fußball-WM und-EM. Bei Demonstrationen wird meistens als Zielort der Markplatz über die Wilhelmstraße angesteuert.

Die Forderung nach einer Ausweitung der Vollsperrung der Wilhelmstraße auf die Wochenenden des Weihnachtsmarktes und verkaufsoffenen Sonntage wird im Hinblick auf die fehlende Erreichbarkeit der Innenstadt durch den ÖPNV kritisch gesehen. Es bedeutet für den ÖPNV einen hohen organisatorischen Aufwand um die Fahrgäste zu informieren. Die Umwegfahrten generieren Mehrkosten und können auch nicht mehr die Taktung des Fahrplanes halten. Die ganz zentrale und stark frequentierte Anbindung von der Innenstadt zum Bahnhof würde bei einer Sperrung der Wilhelmstraße gekappt. Allein dieser Umstand führte bei den Fahrgästen in der Vergangenheit schon zu Unmutsäußerungen.

Die Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) beziffern ihren Mehraufwand durch Sperrungen der Wilhelmstraße wegen Demos oder Festen auf der Innenstadtachse mit ca. 2.170,00 Euro pro Veranstaltung. Dabei wurde der Aufwand für den vermehrten Spritverbrauch durch die verlängerte Umleitungsstrecke, sowie für die eventuell noch notwendigen Ersatzhaltestellen (Montage und Demontage einer Ersatzhaltestelle mit Fahrzeugeinsatz) nicht eingerechnet.

Im Interesse der Fahrgäste und des hohen Aufwandes der LVL bitten diese, von weiteren zusätzlichen Straßensperrungen in der Innenstadt abzusehen.

Nicht nur den mobilitätseingeschränkten Fahrgästen, sondern auch Beschäftigten und Besuchern der Innenstadt wird ein Mehrweg zugemutet. Gleiches gilt für ältere Personen oder Menschen ohne eigenes Kfz, die üblicherweise mit dem Bus aus ihrem Stadtteil eine schnelle Anbindung in die Innenstadt haben. Denn es ist auch Aufgabe des ÖPNV's die Fahrgäste möglichst nah in die Innenstadt zu bringen, um sie zum Umsteigen auf die Busse bewegen zu können, mit dem Ziel die Verkehrsbelastungen zu verringern. Bei der Sperrung der Innenstadtachse wird dieser Zweck verfehlt und die Fahrgäste kommen nur erschwert in die Innenstadt, oder wieder nach Hause.

Bei einer Größe von über 8700 m² hält allein der Marktplatz eine Fläche vor, die zusammen mit den anhängenden Fußgängerbereichen der Oberen und Unteren Marktstraße, dem Stadtkirchenplatz und der Fußgängerzone im weiteren Verlauf, sowie der beiden Äste „Bei der katholischen Kirche“ für jede Veranstaltung ausreichend Platz bieten dürfte. In einer Ausweitung der Veranstaltungsfläche auf die Wilhelmstraße wird kein Mehrwert gesehen. Bewegungs- und Erlebnisraum stehen ausreichend zur Verfügung und ein Sicherheitsgewinn ist nicht erkennbar vorhanden. Die Gehwege der Wilhelmstraße sind beidseitig mit einer durchgängigen nutzbaren Breite von über 4 Metern und 4 lichtzeichengeregelten Fußgängerüberwegen ausreichend sicher.

Die negativen Auswirkungen auf den ÖPNV und des Individualverkehrs überwiegen vermeindliche Sicherheitsvorteile durch die Sperrung der Hauptverkehrsachse der Innenstadt.

Wie das Polizeipräsidium mitgeteilt hat, war im Jahr 2014 die Wilhelmstraße hinsichtlich Unfälle, insbesondere mit Beteiligung von Fußgängern unauffällig. Eine Sperrung der Wilhelmstraße an Großereignissen würde somit die Sicherheit, die gegeben ist, nicht erhöhen. Eine Sperrung der Wilhelmstraße insbesondere an den Weihnachtsmarktwochenenden entspräche nicht der Widmung der Straße. Dem Weihnachtsmarkt steht ausreichend Raum zur Verfügung.

2. Je nach Größe der Veranstaltung in der Innenstadt (Bsp. SWR 4 Fest mit ca. 40.000 Besuchern) wurden in der Vergangenheit vereinzelt die Parkplätze an der Eduard-Spranger-Straße (S-Bahn-Haltestelle Favoritepark), der Pädagogischen- und Verwaltungshochschule in der Reuteallee, Schlieffenstraße (Mann + Hummel) und Breuningerparkplatz als Parkmöglichkeiten ausgewiesen und ein Shuttlebuservice eingerichtet. Diese Parkplätze sind keine öffentlichen Parkplätze und können nur mit der Zustimmung des Eigentümers für solche Zwecke benutzt werden. Der Veranstalter muss die Zustimmung der Eigentümer einholen, sowie die entstehenden Kosten des Shuttlebuservices übernehmen. In der Vergangenheit wurden diese Angebote gut angenommen.

Die Kosten für die Einrichtung eines Shuttleservice richten sich nach der Entfernung die zurückgelegt werden muss, der Taktung und der Anzahl der eingesetzten Busse, sowie Wochenend- oder Feiertagszuschlägen für das Personal und kann grob geschätzt mit 500 Euro pro Tag / Bus beziffert werden.

Die Verwaltung steht Shuttleverkehren grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das bestehende Modell, d.h. die Nutzung oben genannter Flächen und die Abwicklung durch den Veranstalter, wird als sinnvoll erachtet.

Ein Shuttleverkehr sollte jedoch nicht von der Sperrung der Wilhelmstraße abhängig sein, sondern die geöffnete Wilhelmstraße (oder Innenstadt-Haltestellen) anfahren können.

Ein Zuschuss für die Förderung des Shuttleverkehrs bei nicht-städtischen Veranstaltungen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Schaffung eines (neuen) Budgets hierzu müsste im Zuge der Haushaltsberatungen beantragt und entschieden werden.

Die Stadt Ludwigsburg verfügt über keine zusätzlichen, geeigneten öffentlichen Flächen an der Peripherie, die für Parkmöglichkeiten bei Veranstaltungen genutzt werden könnten. Im Idealfall müssen diese Flächen über das Vorbehaltsstraßennetz erreichbar, gleichzeitig über das bestehende ÖPNV-Angebot angeschlossen sein und zusätzlich durch Verstärkerbusse ergänzt werden.

3. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Landespolizei zuständig. Im Rahmen der Streifenförmigkeit und Schwerpunktkontrollen werden im gesamten Stadtgebiet Verkehrskontrollen und -überwachungen durchgeführt. An den Einmündungen Körnerstraße und Eberhardstraße kam es bisher nach Aussage des Polizeipräsidiums zu keinen verbotswidrigen Abbiegevorgängen, die einen Unfall nach sich gezogen hätten.

Eine Kontrolle des fließenden Verkehrs (hier verbotswidriges Abbiegen in Körner- und Eberhardstraße) durch die Polizei kann nur sporadisch und zeitlich begrenzt erfolgen, eine dauerhafte Lösung wäre nach Meinung des Polizeipräsidiums in baulichen Maßnahmen zu suchen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Wilhelmstraße obliegt vorrangig dem städtischen Vollzugsdienst (SVD). Der städtische Vollzugsdienst hat zusammen mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) bei Veranstaltungen im Jahr 2014 insgesamt 453 Verwarnungen in der Wilhelmstraße am Wochenende (Samstag, Sonntag) ausgesprochen.

Im Einzelnen waren dies:

an verkaufsoffenen Sonntagen (Märzklopfen; eMotionen; Kastanienbeutelfest)	85 Verw.
am Pferdemarkt (18.05.14)	16 Verw.
am Marktplatzfest (28.06.14)	26 Verw.
an der Weinlaube (09.08. – 17.08.2014)	51 Verw.
am Weihnachtsmarkt (29.11. – 21.12.14)	<u>275 Verw.</u>
	453 Verw.

Die Kontrollen an den Veranstaltungswochenenden erfolgen durch eine Sonderschicht, besetzt mit regelmäßig zwei Personen. Beim Pferdemarkt, Marktplatzfest und Citylauf sind SVD und KOD mit zusätzlichem Personal gefordert. Bei diesen Veranstaltungen muss zwingend zu einem bestimmten Zeitpunkt der Veranstaltungsbereich frei von Falschparkern sein. SVD und KOD koordinieren dazu die ggf. notwendig werdenden Abschleppmaßnahmen. Durch die Präsenz von Uniformträgern wird zudem das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gesteigert. Nicht selten wird der SVD und KOD um Auskünfte durch die Besucher ersucht.

Der KOD nimmt seine Aufgaben währenddessen auch im Jugendschutzbereich wahr, führt Kontrollen in der Peripherie durch und ist Bindeglied zur örtlichen Polizeidienststelle.

Bei fast allen Veranstaltungen ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs unerlässlich. Es wird nicht nur die Veranstaltungsfläche von Falschparkern frei gehalten, sondern es müssen auch im unmittelbaren Umfeld die Rettungsgassen regelmäßig kontrolliert werden sowie Falschparker geahndet und ggf. abgeschleppt werden. Diese Abschleppanordnungen trifft in der Regel die Straßenverkehrsbehörde, die bei den großen Veranstaltungen mit mind. einem Sachbearbeiter vor Ort ist. Sie hält Kontakt zum Veranstalter und kann auf kurzfristig notwendig werdende Maßnahmen in der Verkehrslenkung durch Verkehrszeichen reagieren.

Die Überwachung und der Personaleinsatz werden im bisherigen Umfang fortgesetzt.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:

ÖPNV
61
67
LUIS
TEL